

1st Council of Europe Conference of Ministers responsible for Media and New Communication Services (29/29 May 2009 Reykjavik)

Subtheme 2: *Trust the content – trust the media*

Sehr verehrte Frau Ministerin Jakobsdóttir,
sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst möchte ich Ihnen, Frau Ministerin, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch im Namen meines Ministers Bernd Neumann sehr herzlich für die hervorragende Ausrichtung dieser Konferenz und die großzügige Gastfreundschaft danken! Minister Neumann übermittelt Ihnen seine herzlichsten Grüße. Er bedauert außerordentlich, dass er hier nicht persönlich dabei sein kann.

Meine Damen und Herren,

"Information ist die Währung für Demokratie". Bereits Thomas Jefferson, der Vater der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, wusste, dass Information und Inhalte nur die Mittel sind, um etwas Anderes zu erhalten: Nämlich freie Meinungsbildung und Demokratie. In Deutschland feiern wir zur Zeit das 60. Jubiläum unserer Verfassung, des Grundgesetzes. Unter dem Eindruck von Krieg und Diktatur wurde 1949 zum ersten Mal in der deutschen Geschichte die Freiheit des Rundfunks neben der Meinungsfreiheit als Grundrecht in die Verfassung aufgenommen. Sowohl die Autoren des Grundgesetzes als auch die Verfassungsrichter, die diesen Artikel 5 später interpretiert haben, haben die unzertrennliche Verbindung dieser beiden Werte immer wieder betont. Die Freiheit der Massenkommunikationsmittel dient der Meinungsfreiheit. Ihre Funktion ist es, den freien Meinungsbildungsprozess zu ermöglichen. Rundfunkfreiheit ist das Mittel, Meinungsfreiheit der Zweck. Dieser Zusammenhang hat weiterhin Gültigkeit. Ungeachtet dessen, ob es neue oder traditionelle Medien sind. Das Ziel „Sicherung grundlegender Werte“ muss daher weiterhin unser medienpolitisches Handeln bestimmen. Die politische Erklärung, über die wir bei dieser Konferenz beraten, ist von diesem Gedanken getragen. Wir unterstützen diese wie auch den Aktionsplan daher nachdrücklich. Auch das Hintergrundpapier, das die deutsche Delegation zur Vorbereitung der Konferenz verteilt hat, basiert auf dieser Idee.

Neue Medieninhalte, neue Anbieter, neue Verbreitungswege oder Empfangsgeräte verlangen aber nach neuen Mitteln, um diese Grundwerte verteidigen zu können.

Bei den Verhandlungen über die Revision des Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen - die nun hoffentlich in wenigen Tagen abgeschlossen sein werden - und mit der EG-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste haben wir Hilfen zur Lösung dieses Problems an die Hand bekommen. Dennoch zeigt die Praxis, dass damit nicht alle Schwierigkeiten beseitigt sind.

In Deutschland haben wir mit **drei Mitteln** gute Erfahrungen gemacht.

Zum einen haben wir gezielt Initiativen gestartet, die die **Medienkompetenz** von Kindern und Jugendlichen stärken. Eine dieser Initiativen ist das Projekt "**Ein Netz für Kinder**". Gemeinsam mit der Internetindustrie und Jugendschützern wurde ein sicherer Surfraum geschaffen, in dem Kinder mithilfe einer für sie geeigneten Suchmaschine im Internet stöbern können, ohne den Gefahren dieses Mediums ausgesetzt zu sein. Kinder erhalten dadurch die Möglichkeit, kritisches Urteilsvermögen zu entwickeln.

Die Industrie ist nicht nur bei diesem Projekt ein wichtiger Partner. Auch andere medienpolitische Ziele können wirksam in Zusammenarbeit mit den Anbietern im Rahmen von **Ko- und Selbstregulierungssystemen** erreicht werden. Dies ist das zweite Mittel, das wir für geeignet halten, um den besonderen Herausforderungen der neuen Medien wie der großen Zahl von Anbietern und Angeboten und der Schnelligkeit ihrer Verbreitung gerecht zu werden.

So wirkt in Deutschland der **Werberat** als Selbstregulierungsinstitution bei der Kontrolle wichtiger Standards im Bereich der Werbung erfolgreich mit. Der **Jugendmedienschutz** besteht aus einem Ko-Regulierungssystem, an dem alle wichtigen Medienanbieter beteiligt sind. Auch neue Anbieter wie **Suchmaschinenbetreiber** haben kürzlich als ersten Schritt einen gemeinsamen **Kodex** zur Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs und der Vielfalt verabschiedet. Wir unterstützen es, wenn hier noch mehr neue Anbieter wie zum

Beispiel **Computerspielehersteller** oder auch die **Nutzer** selbst dazukommen. Es gibt sicherlich noch Verbesserungsmöglichkeiten. Unser keynote speaker **Karol Jakubowicz** hat hierzu in seinem Papier wertvolle Analysen vorgenommen. Herzlichen Dank für seine hervorragende Arbeit! Sie wird mit Sicherheit ein **Referenzdokument** für die künftige Arbeit zu dieser Thematik werden.

Das dritte und letzte Mittel ist der **öffentlich-rechtliche Rundfunk**. Seine Präsenz auch in den neuen Medien halte ich für unverzichtbar, wenn es um die Schaffung von Vertrauen in und zu den neuen Medien geht. Er hat den Auftrag, vielfältige und vertrauenswürdige Informationen zu garantieren und somit eine Grundorientierung zu bieten. Der Auftrag ist allerdings klar zu definieren. Nur ein klarer Auftrag verhindert ungerechtfertigte Wettbewerbsverzerrungen und fördert Investitionen in neue Angebote von privater Seite.

Medienkompetenz, Ko- und Selbstregulierung und ein engagierter öffentlich - rechtlicher Rundfunk. Das sind sicher keine umwälzenden neuen Ideen. Ich denke aber, dass wir bei der Umsetzung dieser Ideen noch nicht alle unsere Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Deutschland würde es begrüßen, wenn der Europarat auf diesem Weg, den er bereits eingeschlagen hat, weiter entschlossen fortschreiten würde. Wir, die staatlichen Stellen, aber auch Industrie und Nutzer sollten ihn dabei nach Kräften unterstützen.

Noch ein **Hinweis zum Abschluss**: Einzelheiten zum von mir genannten „Netz für Kinder“ und dem deutschen Ko- und Selbstregulierungssystem finden Sie in den Informationspapieren der deutschen Delegation in Ihren Unterlagen.

Ich danke Ihnen!